



Gutachten zur Akkreditierung der Bildungswissenschaften (B.Ed./M.Ed.) an der Johannes Gutenberg -Universität Mainz

Begehung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 28. Juni 2007, schriftliche
Begutachtung Februar 2008

Gutachtergruppe:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Frau StD Monika Bulla, | Studienseminar Bocholt
(Vertreterin der Berufspraxis) |
| Prof. Dr. Martin Diewald, | Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie |
| Prof. Dr. Cornelia Gräsel, | Bergische Universität Wuppertal,
Lehr-, Lern- und Unterrichtsforschung, |
| Prof. Dr. H.P. Langfeldt, | Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt,
Institut für Psychologie |
| Prof. Dr. Jürgen Rekus, | Universität Karlsruhe,
Institut Allgemeine Pädagogik |
| Frau Mira Schneider, | Universität Bielefeld (studentische Gutachterin) |

Koordinatorin: Julia Zantopp, Geschäftsstelle AQAS

1. Akkreditierungsentscheidung für den konsekutiven Lehramtsstudiengang und Änderungsaufgaben

Im Rahmen der Akkreditierung des lehramtsbezogenen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und des lehramtsbezogenen Zwei-Fach-Masterstudiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Mainz schlägt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission von AQAS folgende Entscheidungen für die Bildungswissenschaften vor:

Auflage:

Die Zusagen zur Sicherung der zusätzlichen Ressourcen, die seitens der Hochschulleitung im Schreiben vom 28. Januar 2008 gemacht wurden, müssen tatsächlich umgesetzt und laufende Besetzungsverfahren abgeschlossen werden. Zum Nachweis der Auflagenerfüllung muss die Universität den Plan - ggf. auch die Zielvereinbarung - über die exakte Stellenstruktur und konkrete Zuweisung an die Institute vorlegen.

Empfehlungen:

- Die Bibliotheksmittel für die Lehramtsstudiengänge sind sehr knapp bemessen. Die Bildungswissenschaften sind dadurch gekennzeichnet, dass in den letzten Jahren viele Standardwerke veröffentlicht wurden, die für ein aktuelles Lehrangebot unerlässlich sind. Diese sollten in einer ausreichenden Anzahl für die Studierenden zur Verfügung stehen.
- Für große Veranstaltungen, wie sie in der Lehrerbildung erforderlich sind, stehen an der Universität Mainz nicht ausreichend viele große Räume zur Verfügung. Die Universität wird daher aufgefordert, möglichst zeitnah Lösungen für die Raumprobleme zu schaffen und ggf. auch außeruniversitäre Räumlichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Beschluss

Zwei-Fach-Studiensystem

- I. Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppen für die Pakete „Bildungswissenschaften“, „Naturwissenschaften“, „Gesellschaftswissenschaften“, „Philologien“, „Theologie/Musik“ und „Informatik/Biologie“ und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 28. Sitzung vom 20./21.08.2007 und in der 31. Sitzung vom 05./06.05.2008 akkreditiert die Akkreditierungskommission von AQAS den lehramtsbezogenen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und den lehramtsbezogenen Zwei-Fach-Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Mainz. Um die Durchführung des Verfahrens unter organisatorischen Aspekten zu ermöglichen, sind die in den Studiengängen vertretenen Studienfächer in Pakete aufgeteilt worden.
- II. Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
- III. Die Akkreditierungskommission stellt für den Zwei-Fach-Masterstudiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ ein **lehramtsorientiertes Profil** fest.
- IV. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden. Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn ein akkreditierter Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven Bachelor-/Masterstudiengängen, die in einem Verfahren auf Grund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 29.02.2008.

- V. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Bildungswissenschaften die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen Studiengang studiert zu werden.¹
- VI. Die Akkreditierungskommission beschließt die in Punkt 1 des Gutachtens für die Studienfächer genannte Auflage und Empfehlungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die Zwei-Fach-Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission

¹ Die Kombinierbarkeit der Fächer sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

sion eine Beschlussfassung vor, bis die Bewertungsberichte der Gutachter für die Pakete „Philologien“, „Theologie/Musik“ und „Informatik/Biologie“ vorliegen. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 29.02.2008.

- VII. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.06.2009** anzuzeigen.

2. Übergreifende Aspekt

2.1 Zum Verfahren

Rheinland-Pfalz stellt als erstes Bundesland die Lehrerbildung flächendeckend auf gestufte Strukturen um. AQAS wurde vom Wissenschaftsministerium Rheinland-Pfalz sowie den vier beteiligten Universitäten Kaiserslautern, Koblenz-Landau, Mainz und Trier damit beauftragt, die an der Lehrerbildung beteiligten Bachelor- und Master-Studiengänge zu akkreditieren.

Die Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge in Rheinland-Pfalz wird von AQAS in einem Verfahren durchgeführt, das in mehreren Punkten von der üblichen Vorgehensweise abweicht:

Die Universitäten, das Ministerium sowie die von Beginn an einbezogenen Studienseminare haben gemeinsam ein **Modell** sowie **curriculare Standards** entwickelt, die landesweit an allen Universitäten umgesetzt werden sollen. Die curricularen Standards bilden einen Rahmen, der von den Universitäten durch Studienpläne und dem Lehrveranstaltungsangebot auszugestaltet ist. Das Modell, das auch für die Quedlingburger Beschlüsse Pate stand, steht in diesem Verfahren nicht zur Disposition und ist auch nicht Gegenstand der Akkreditierung. Es geht vielmehr darum zu überprüfen,

- n ob die Universitäten jeweils angemessene Strategien entwickelt haben, um das Modell und die curricularen Standards umzusetzen,
- n ob die Umsetzung in den jeweiligen Universitäten / Fächern so geschieht, dass die Qualität des Studiums sowie die Studierbarkeit gewährleistet scheint.

Die beantragten Konzeptionen für die Bildungswissenschaften als Teil der lehrerbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschulen TU Kaiserslautern, Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Universität Trier, wurden durch eine Gutachtergruppe begutachtet.

Aufgrund des spezifischen bildungswissenschaftlichen Profils (Grundschulbildung und Förderpädagogik) am Standort Koblenz-Landau, wurde diese Begehung gesondert in Landau durchgeführt.

2.2 Strukturvorgaben

Sowohl das Bachelor- als auch das Masterprogramm sind inhaltlich primär auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet und sollen eine konzeptionelle Stringenz und einen integrativen Aufbau über den gesamten Studienablauf aufweisen.

In den lehramtsbezogenen Studiengängen soll so studiert werden, dass sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaft das Curriculum bestimmen. In den Bachelorstudiengängen erfolgt die Ausbildung für die Lehrämter Gymnasium und Realschule bis zum 5. Semester gemeinsam, danach beginnt die Differenzierung nach Lehrämter, die sich im Großen und Ganzen auf die fachdidaktischen Angebote der letzten beiden Semester bezieht. Über den gesamten Studienverlauf (Bachelor und Master) sind Schulpraktika zu absolvieren. Die Zulassung zum lehramtsbezogenen Master-Studium setzt den erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Studiums – mit der entsprechenden schulartspezifischen Profilierung – voraus. Die Aufnahme eines lehramtsbezogenen Masterstudiengangs mit fachwissenschaftlichem Bachelorabschluss ist nach Einzelfallprüfung unter bestimmten Voraussetzungen möglich.“

Die zur Akkreditierung vorgelegten Konzeptionen der Bildungswissenschaften sollen im Rahmen von Bachelorstudiengängen (180 LP) studiert werden, auf die viersemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt an Gymnasium (120 LP) und zweisemestrige Master-Studiengänge für das Lehramt an Realschule (60 LP) aufbauen.

In der Bachelorphase werden zwei schulbezogene Fächer im Umfang von 65 CP und Bildungswissenschaften im Umfang von 30 CP studiert. Für die Schulpraktika sind 12 CP und für die BA-Arbeit 8 CP vorgesehen. In der Master-Phase sind für die Fächer je 15 CP (Realschule), und 42 CP (Gymnasium) vorgesehen. Für die Bildungswissenschaften sind 10 CP (Realschule) und 12 (Gymnasium) vorgesehen und für die Schulpraktika (je nach Lehramt) 4-8 CP. Die MA-Arbeit wird mit 16 CP kreditiert.

Als Abschlussgrad für den Bachelor wird der Titel „Bachelor of Education (B.Ed.)“ verliehen, für den Master „Master of Education (M.Ed.)“. Die Konzeption des Master of Education an den beteiligten Hochschulen bezieht sich auf die Lehrämter an Gymnasien und Realschulen sowie Berufsbildende Schulen (nur Kaiserslautern).

2.3 Bildungswissenschaften

Für die Bildungswissenschaften gilt, dass für alle Lehramtsstudierenden eine integrative Qualifizierung vorgesehen ist, an der die drei Fachdisziplinen Pädagogik, Psychologie und Soziologie beteiligt sind. Es sollen die spezifischen, für eine nachfolgende berufliche Tätigkeit im Berufsfeld Lehramt erforderlichen pädagogischen Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden erworben werden. Die Bachelorphase des bildungswissenschaftlichen Studiums dient der Entwicklung allgemeiner bildungsbezogener Kompetenzen, die Masterphase vertieft diese Kenntnisse mit Blick auf den jeweils gewählten schulartspezifischen Masterstudiengang.

An allen Hochschulen werden im Rahmen der Bildungswissenschaften die folgenden verpflichtenden Module für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang angeboten: Sozialisation, Erziehung, Bildung (Modul 1), Didaktik, Medien, Kommuni-

kation (Modul 2), Diagnostik, Differenzierung, Integration (Modul 3). Für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang wird das verpflichtende Modul: „Schulentwicklung und differenzielle Didaktik“ angeboten.

Für die Bildungswissenschaften als obligatorischer Bestandteil jedes Lehramtsstudiengangs gibt es keine speziellen Zugangsvoraussetzungen. Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus den gewählten Fächerkombinationen.

Die curricularen Standards für die Bildungswissenschaften werden zum großen Teil bereits auf der Grundlage der Änderung der Landesverordnung für das Erste Staatsexamen vom 13. September 2005 in den Hochschulen umgesetzt.

Bewertung:

Zur Gesamtkonzeption: In einem ersten Schritt wurde das rheinland-pfälzische Modell der gestuften Lehrerbildung durch eine zentrale Gutachtergruppe betrachtet (November 2006-Januar 2007). Ziel war die Erstellung eines Referenzrahmens, der den einzelnen Gutachtergruppen bei der Beurteilung der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer eine Orientierung gibt. Vor diesem Hintergrund bezieht sich der vorliegende Bericht auf das curriculare Element der Bildungswissenschaften.

Die Gutachter für die Bildungswissenschaften halten vorab fest, dass durch die Reform der Lehrerbildung weit reichende Änderungen vorgenommen wurden, die inneruniversitäre Konsequenzen erfordern und das gesamte Curriculum der Lehrerbildung betreffen. Hinsichtlich der **Schnittstellen** zur bildungswissenschaftlich relevanten Fachdidaktik und zu den Schulpraktika stellen die Gutachter fest, dass die konzeptionellen Entwicklungen hierfür noch am Anfang stehen und keine hinreichenden Lösungen für die Einbindung beider Bereiche im Rahmen der Begutachtung dargestellt werden konnten. Die Gutachter weisen verstärkt darauf hin, dass diese Schnittstellen im Rahmen der landesweit geplanten Evaluation zum Reformkonzept sowie in den künftigen qualitätssichernden Maßnahmen der Universitäten, auch tatsächlich berücksichtigt werden, da diese Schnittstellen für die Professionalisierung von Lehrkräften von entscheidender Bedeutung sind.

Die Gutachter machen darauf aufmerksam, dass die in der reformierten Lehrerbildung gewünschte stärkere **Verzahnung** von **schulpraxisbezogener Erfahrung** und **theoriegeleiteter wissenschaftlicher Reflexion** keine Einheit bilden kann, da die Vor- und Nachbereitung der Schulpraktika konzeptionell zwischen Universität und Studienseminaren aufgespalten ist; auch wenn eine Verbindung zwischen Lehre und Schulpraktika vorgesehen ist. Die Praktikumsbetreuung und auch die Beratung hinsichtlich der Eignung für den Lehrberuf werden von verschiedenen Personen getragen, die nicht durch ein gemeinsames Arbeitskonzept gebunden sind.

Mit Blick auf die Qualitätssicherung weisen die Gutachter darauf hin, dass die Qualifizierung der betreuenden Lehrkräfte in den Praktika weiterhin ein Desiderat darstellt.

Ein wichtiges Prinzip im Rahmen des Reformkonzepts stellt die Umsetzung der vorgegebenen Curricularen Standards dar. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Umsetzung der Modularisierung dergestalt erfolgen sollte, dass die Integration von Auslandsaufenthalten nicht erschwert wird. Die Gutachter empfehlen, dass für die Planung und Durchführung von Auslandssemestern Hilfestellung geleistet und Beratungskapazität eingerichtet werden. Insbesondere im Hinblick auf die Durchführbarkeit eines Auslandsstudiums ohne Verlust eines Semesters geben die Gut-

achter zu bedenken, generell flexibel mit der Anrechnung dort erbrachter Leistung zu verfahren.

Ferner schließen sich die Gutachter der Position an, wonach es möglich sein sollte, auch Masterarbeiten mit einem Bezug zu fachlichen Themen in den Bildungswissenschaften zu schreiben.

Das **Zentrum für Lehrerbildung** sollte an allen rheinland-pfälzischen Hochschulen eine Grundordnung erhalten, die die Aufgabenbereiche und Kompetenzen eindeutig definiert. Die Gutachter haben auf der Grundlage der Antragsunterlagen sowie den geführten Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass in Bezug auf die personelle Ausstattung, mit Blick auf die zu erfüllenden Aufgaben im Rahmen des Reformkonzepts, noch Optimierungsbedarf besteht.

2.4 Studierbarkeit

Beschreibung:

Zurzeit fördert das Ministerium unterstützend die Entwicklung eines IT-gestützten Planungswerkzeugs für Studien- und Stundenplanung in einer Projekt-AG der Universitäten Kaiserslautern und Koblenz-Landau, welches landesweit eingesetzt werden soll. Damit soll eine Überschneidungsfreiheit für die häufigsten Fächerkombinationen gesichert werden.

Die Umsetzung der reformierten Lehrerbildung hat zu einer Aufgabenverlagerung vom Staatlichen Landesprüfungsamt zur Hochschule geführt. Dies hat vor allem Konsequenzen für die Organisation und Durchführung der Modulabschlussprüfungen sowie den Aufbau einer eigenständigen Prüfungsorganisation. Derzeit ist in den Hochschulen eine Entscheidung zu treffen, ob ein zentrales oder dezentrales Prüfungsamt eingeführt werden soll.

Die Hochschulen halten ein elektronisches System zur Studien- und Prüfungsverwaltung vor, die Raumverteilung erfolgt in der Regel zentral. Alle Hochschulen bieten Beratung durch die Zentrale Studienberatung sowie fachspezifische Beratung durch die Dozenten an. Zentren für Lehrerbildung sind hochschulübergreifend installiert, die bei spezifischen Fragen zum Berufsbild, den Berufsaussichten, der Wahl der Schulart, den Lehramtsstudiengängen sowie insbesondere zu den Schulpraktischen Studien beraten sollen.

Die Durchführung von Tutorien wird seitens der begutachteten Hochschulen befürwortet, allerdings können aus mangelnden finanziellen Ressourcen keine angeboten werden.

Bewertung:

Die Gutachter begrüßen die landesweite Einsetzung eines Planungswerkzeugs für Studien- und Stundenplanung um die Überschneidbarkeit im Lehramtsstudium zu minimieren. Hinsichtlich der Beratung und Betreuung von Lehramtsstudierenden weisen die Gutachter darauf hin, dass an allen Hochschulen tragfähige Strukturen einzurichten sind, die über das bestehende Angebot der Zentren für Lehrerbildung hinausgehen.

2.5 Berufsfeldorientierung

Das Fach Bildungswissenschaften bildet im Rahmen des Lehramtsstudiums für alle Lehrämter aus An der Universität Mainz wird nur ein schulartspezifischer Schwerpunkt „Gymnasium“ zu studieren sein.

Für den Bachelor of Education werden von allen Hochschulen keine Alternativen zum Berufsfeld Lehrer gesehen, obwohl die Polyvalenz der BA/MA-Abschlüsse zur ursprünglichen Reformintention gehörte. Es wäre deshalb anzustreben, die Anschlussfähigkeit an außerschulische Berufsfelder durch entsprechende Modulakzentuierungen herbeizuführen. Darüber hinaus merken die Gutachter an, darauf zu achten, dass einzelne Module bzw. Modulelemente so gestaltet werden, dass sie auch in anderen Studiengängen angerechnet werden können. Die Universitäten sollten für die Studierenden Beratungsangebote und Hilfestellungen bereitstellen, die das Berufsziel Lehramt aufgeben und in andere Studiengänge wechseln wollen. Die Aufmerksamkeit für dieses Problem scheint den Gutachtern generell noch zu gering entwickelt zu sein.

2.6 Qualitätssicherung

Beschreibung:

Absolventenbefragungen sind an allen Standorten in Rheinland-Pfalz geplant bzw. werden bereits durchgeführt. Die Hochschulen in Rheinland-Pfalz erhoffen sich hinsichtlich der Evaluation der Qualität der Lehramtsabsolventen Unterstützung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, Rheinland-Pfalz, hinsichtlich der Erstellung vergleichender Bewertungen der Absolventen der verschiedenen Hochschulstandorte. Die Hochschulen haben beim Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Forschungsprojekt beantragt, das den Kompetenzerwerbs im Lehramtsstudium untersuchen soll.

Bewertung:

Die Gutachter empfehlen dringend, neben den geplanten hochschulübergreifenden Evaluationen, ein hochschulbezogenes Qualitätssicherungssystem zu entwickeln, bei dem die Spezifika der Lehramtsausbildung berücksichtigt werden. Dabei sollten die **Schnittstellen** zur Fachdidaktik und zu den Schulpraktika besondere Aufmerksamkeit erfahren. Die Durchführung von lehrveranstaltungsbezogenen Befragungen soll darüber hinaus generell mit Konsequenzen verknüpft sein. Die Ergebnisse sind den Beteiligten zu kommunizieren. Die Gutachter weisen darauf hin, dass geplante Absolventenstudien auch Aussteiger und Umsteiger mit einschließen sollen.

2.7 Ressourcen

Beschreibung:

Die finanzielle Ausstattung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz richtet sich seit Jahren nahezu ausschließlich nach einem System von Belastungs- und Leistungsindikatoren, in dem die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit ein hohes Gewicht hat. Zur Umsetzung der reformierten Lehrerbildung sind die Hochschulen

des Landes gehalten, die Mittel des Hochschulpakts so einzusetzen, dass ihre Studienprogramme und Forschungsaufgaben erfüllt werden

Bewertung:

In allen Hochschulen werden personelle und räumliche Engpässe beklagt, die durch Vorgaben des Reformkonzepts, das das Angebot bestimmter Inhalte durch die Curricularen Standards fordert, verschärft werden. Hier werden übereinstimmend Verbesserungen angemahnt. An allen Hochschulen bereitet es Schwierigkeiten, für die bildungswissenschaftlichen Studienanteile ausreichend Lehrkapazität zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl wurde bei der Begehung deutlich, dass diese Aufgabe von den verschiedenen Hochschulen in unterschiedlicher Weise und auch unterschiedlich gut gelöst wurde.

3. B.Ed./M.Ed. Bildungswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

3.1 Profil und Ziele

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sind die Fächer Pädagogik, Psychologie und Soziologie an den Bildungswissenschaften beteiligt. Die Fächer sind in den Fachbereich 02 Sozialwissenschaften, Medien und Sport verortet. Der Fachbereich gliedert sich in Institute mit eigener Leitung und Verwaltung. Er ist überwiegend sozialwissenschaftlich ausgerichtet, indem die Struktur und Funktion sozialer Interaktionen von Institutionen und Systemen als auch deren Wechselwirkung mit den Handlungs- und Verhaltensprozessen der Individuen mit einem breiten sozialwissenschaftlichen Forschungsrepertoire analysiert werden.

Die Bildungswissenschaften sollen im Rahmen der Lehramtsausbildung in der Integration der Erziehungswissenschaft, der Psychologie und der Soziologie das umfassende sozialwissenschaftliche Verständnis im Hinblick auf schulbezogene Themen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erhebungsverfahren von Bildungs- und Ausbildungsprozessen zum Ausdruck bringen. Dabei ist für das Selbstverständnis der Bildungswissenschaften die Orientierung an einem wissenschaftstheoretischen und methodologischen Pluralismus zentral. Die Lehramtsstudierenden sollen mit der Vielfalt grundagentheoretischer Konzeptualisierungen der bildungswissenschaftlichen Bezugsdisziplinen vertraut gemacht werden wie mit den verschiedenen Ansätzen der qualitativen und quantitativen Forschung wie Interview, Beobachtung, Befragung, Experiment, Interaktionsanalyse, formative und summative Evaluation etc. Als ein Beispiel wird mit dem Prinzip der Fallorientierung auch ein kasuistisches Element in der Lehre zum Ausdruck gebracht, das in Mainz seit einigen Jahren erfolgreich erprobt wurde.

3.2 Qualität des Curriculumms

Beschreibung:

Die Bildungswissenschaften haben mit 30 credits einen Anteil von 17 % am B.Ed. (insgesamt 180 cr), davon Erziehungswissenschaften 20 credits / 14 SWS; Soziologie und Psychologie je 5 credits / 4 SWS

Die Konzeption des bildungswissenschaftlichen Studiums im B.Ed. in Mainz sieht drei zweisemestrige Module vor, die sich aus folgenden Lehrveranstaltungen (à 2 SWS) zusammensetzen

Im ersten Studienjahr werden im Rahmen des **Moduls 1** (8 SWS / 10 CP) folgende Angebote gemacht: je eine einführende Vorlesung, zu Soziologie und Psychologie (je 3 credits) sowie eine interdisziplinäre Vorlesung (1 Credit) und ein Seminar (3 credits) des Fachgebiets Erziehungswissenschaften. Ziel dieses Moduls ist es, grundlegende Theorien und Methoden der drei zentralen Bezugsdisziplinen zu vermitteln.

Darauf aufbauend soll das zweite Modul die Fähigkeit fördern, Lehr- und Lernprozesse unter Nutzung eines vielfältigen Methoden- und Medienrepertoires zu planen und zu gestalten. Hierzu werden im Rahmen des **Moduls 2** (8 SWS, 10 CP) folgende Angebote gemacht: 1 Vorlesung (2 CP), ein interdisziplinäres Proseminar (2 CP) und ein Seminar zu Pädagogik (3 CP) sowie eine Blended Learning-Veranstaltung (3 CP) zur Medienpädagogik. Für das dritte Studienjahr sind folgende Veranstaltungen zum Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen im Rah-

men des **Moduls 3** (8 SWS /10 CP) vorgesehen: je ein Seminar der Fächer Soziologie und Psychologie (je 3 CP), sowie ein Proseminar (2 CP) und eine Vorlesung (2 CP) im Fach Erziehungswissenschaften.

Während der ersten vier Semester finden jeweils nach den Vorlesungszeiten orientierende Praktika an unterschiedlichen Schulformen statt. Vom vierten bis zum sechsten Semester finden in der vorlesungsfreien Zeit zwei vertiefende Praktika an Gymnasien statt.

Im **M.Ed.** für das Lehramt an Gymnasien ist für Bildungswissenschaften nur ein Modul mit 12 credits (6 SWS) vorgesehen (10 % von 120). In diesem Rahmen werden angeboten: eine Vorlesung im Fach Erziehungswissenschaften (3 CP) sowie im Rahmen der Forschungswerkstätten aus den Bereichen Soziologie und Psychologie pro Jahr mindestens ein Forschungsseminar und aus der Pädagogik mehrere Forschungsseminare. (je 3 CP).

Begleitet werden die Veranstaltungen des Masters von zwei Fachpraktika, die in den vorlesungsfreien Zeiten statt finden.

Da die Vor- und Nachbereitung der Schulpraktika aufgrund ministerieller Vorgaben bei den Studienseminaren liegt, wurden Möglichkeiten einer stärkeren Verzahnung von schulpraxisbezogener Erfahrung und theoriegeleiteter wissenschaftlicher Reflexion gesucht und dazu Gespräche mit den Leitungen des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien in Mainz bzw. Bad Kreuznach geführt und entsprechende Vereinbarungen getroffen. Demnach beteiligen sich Vertreter der Hochschule zukünftig an den Fortbildungsmaßnahmen für die praktikumsbetreuenden Lehrkräfte, indem das bildungswissenschaftliche Studienmodell vorgestellt wird. Die Lehrkräfte erhalten auf diese Weise eine Orientierung über die im Rahmen der universitären Ausbildung erworbenen Kompetenzen der Studierenden, die diese in die unterschiedlichen Praktika einbringen können. In umgekehrter Richtung sollen die Praktikumsmaterialien der Studierenden Ausgangspunkte für die methodische geleitete Analyse und Interpretation schulischer Interaktionsprozesse darstellen. Hierzu bietet sich insbesondere die Veranstaltung „Unterricht beobachten, rekonstruieren, initiieren“ im Modul 2 an.

Bewertung:

Die Kommission, die den vorliegenden Akkreditierungsantrag erarbeitete, hat ein überzeugendes curriculares Konzept vorgelegt. Es genügt einerseits den Kriterien der curricularen Vorgaben und setzt andererseits die Überarbeitungsvorschläge der Akkreditierungskommission nach dem ersten Antrag bemerkenswert um. Das Curriculum integriert die drei Bildungswissenschaften Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie in einer überzeugenden Weise. Durch seine breite Fundierung in verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven der Erziehungswissenschaft kann es den Studierenden ermöglicht werden, einen forschenden Zugang zum späteren Berufsfeld zu erhalten.

Die Module sind so ausgearbeitet, dass eine Orientierung an Kompetenzen durchgängig erkennbar wird. Es ist auffallend, dass die Formulierungen der Ziele vergleichsweise konkret ausfallen und einen guten Überblick über das geben, was in den jeweiligen Veranstaltungen gelernt werden soll.

Im Konzept ist schließlich dargelegt, dass erste Schritte für eine engere Abstimmung mit den Studienseminaren unternommen wurden und diese Bemühungen künftig verstärkt werden. Curriculare Abstimmungen mit den Fachdidaktiken sind dagegen nach wie vor nicht erkennbar – angesichts der schwierigen und unklaren

Situation in den Fachdidaktiken (S. 23 des Antrags) ist dies von den Bildungswissenschaften auch nicht zu verlangen.

3.3 Studierbarkeit

Beschreibung:

Im Bachelorprogramm werden aus Kapazitätsgründen nur Pflichtveranstaltungen angeboten. Im Masterprogramm können die Studierenden ein Seminar aus drei Vertiefungsrichtungen (Schule forschend entwickeln, Unterricht forschend entwickeln, Lernen forschend entwickeln) wählen.

Dem Modulhandbuch nach, ist sichergestellt, dass die Studierenden unterschiedliche Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen kennenlernen. Die Modulprüfungen werden studienbegleitend erbracht, die Prüfungsleistungen sind ausnahmslos als Teilprüfungen und nicht als Blockprüfungen konzipiert worden. Die kumulativen Prüfungen sind vom Fach aus der Hochschule gegenüber begründet worden, und finden in Absprache mit den zuständigen Abteilungen statt. Die Antragssteller begründen dies u. a. mit der Reduzierung des hohen Kostenaufwandes zwischen den drei Disziplinen, der organisatorischen Entlastung in Anbetracht der hohen Studierendenzahlen und der damit verbundenen räumlichen Probleme,...

Zu jeder erbrachten Leistung soll es entweder eine individuelle Rückmeldung geben (z. B. bei Referaten, Projektarbeiten und Hausarbeiten) oder es können im Falle gemeinschaftlicher Leistungsnachweise (z. B. Klausuren) richtige Lösungen eingesehen werden.

Es gibt im Fach festgelegte Standards für das Bestehen der studienrelevanten Leistungen, die zu Beginn der Veranstaltungen bekanntgegeben werden. Klausuren werden korrigiert und i. d. Regel kommentiert. Soweit standardisierte Prüfungsverfahren verwendet werden (insbesondere in den Fächern Psychologie und Soziologie) werden Kriterien der Testentwicklung angewandt.

Bewertung:

Das jetzige Curriculum enthält eine ausgewogene Mischung aus Vorlesungen und Seminaren.

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge sollte überprüft werden, ob es an einigen Stellen nicht ökonomischer und inhaltlich angemessener wäre, Blockprüfungen zu einzelnen Modulen durchzuführen. Angesichts der hohen Studierenden- und damit auch Prüfungszahlen erscheint das der Kommission zumindest bedenkenswert.

Ferner ist zu wünschen, dass die angestrebte elektronische Prüfungsverwaltung tatsächlich wie geplant implementiert werden kann und den organisatorischen Rahmen für die zahlreichen Einzelprüfungen darstellen kann.

Sehr positiv sind die Bemühungen in Mainz zu werten, die Leistungs- und Prüfungsanforderungen intensiv abzustimmen und den Studierenden transparent zu kommunizieren (S. 27). Ferner ist ein Bemühen erkennbar, den Studierenden – so gut das bei den hohen Studierendenzahlen eben geht – Rückmeldung über ihre Leistungen zu geben.

Schließlich enthält der Antrag ein differenziertes System, wie Studierende in den verschiedenen Studienphasen beraten werden sollten.

3.4 Berufsfeldorientierung

Das Fach Bildungswissenschaften bildet im Rahmen des Lehramtsstudiums an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für das Lehramt an Gymnasien aus.

Für den Bachelor of Education wird von der Hochschule keine Alternative zum Berufsfeld Lehrer gesehen.

3.5 Qualitätssicherung

Die Universität Mainz kann durch das seit 1999 bestehende Zentrum für Qualitätssicherung auf ein hochschulweites Evaluationskonzept verweisen. Zentrale Instrumente hierbei sind die Evaluation von Fächern und Fachbereichen, die Durchführung von Hörer- und Absolventenbefragungen sowie die gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Neben den landesweiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurde in Mainz ein Konzept zur Qualitätssicherung in den Bildungswissenschaften ergriffen, das aus folgenden Maßnahmen besteht (S. 15): a) Lehrveranstaltungsevaluationen mit Fragebögen, die im Sinne der Weiterentwicklung der Qualität ausgewertet werden, b) eine paritätisch besetzte Kommission, deren zentrale Aufgabe die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Vorschläge von Verbesserungsmaßnahmen ist und c) ein jährlich durchgeführtes „offenes Forum“, an dem sich alle Studierenden und Lehrenden über Probleme des Studienganges austauschen und Problemlösungen entwickeln können.

Bewertung:

Das vorgelegte Konzept der Qualitätssicherung ist insgesamt sehr zu begrüßen; die Maßnahmen sind sehr geeignet, um die Qualität des Studienganges in Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden kontinuierlich zu entwickeln.

3.6 Ressourcen

Beschreibung:

Pädagogik

Im Fach **Pädagogik** stehen zwei C3-, 2 W2- sowie 1 W3-Professur, 2 A15-Stellen, 1 A13- und 1 C2-Stelle, eine halbe BAT IIa und 3,5 TV-L 15-Stellen sowie zwei volle TV-L 13 Stellen zur Verfügung.

Die W2-Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Bildungsforschung ist im April 2007 besetzt worden (van Ackeren). Das Pädagogische Institut erarbeitet derzeit ein Strukturkonzept, in das die W2-Professur, die – finanziert aus Hochschulpaktmitteln – zum Wintersemester 2008/2009 besetzt werden soll, integriert wird. Das Besetzungsverfahren wird in Kürze eingeleitet.

Psychologie

In der **Psychologie** stehen eine W 2-Professur, die zur Zeit noch unbesetzt ist, und eine halbe Mitarbeiterstelle sowie eine TV-L 13-Stelle zur Verfügung. Im Dezember 2006 wurde eine W2-Professur für Psychologie in Bildungswissenschaften ausgeschrieben; das Besetzungsverfahren ist weitgehend abgeschlossen. Die Besetzung wird zum 01.04.2008 angestrebt.

Soziologie

In der **Soziologie** stehen 2 SWS einer W 2 Professur, die z.Z. unbesetzt ist sowie zwei halbe TV-L 13-Stellen zur Verfügung. Im Rahmen des Berufungsverfahrens für die W2-Professur für Bildungssoziologie hat Herbert Kalthoff mittlerweile einen Ruf erhalten.

Alle Fächer machen auf den zusätzlichen personellen Bedarf im Rahmen des reformierten Lehramtsstudiums aufmerksam.

Bewertung:

Die Studierbarkeit des vorliegenden Konzeptes ist nach Aussagen der Arbeitsgruppe, die den Antrag erstellte, nur dann gewährleistet, wenn die Hochschulleitung die bereits mündlich vereinbarten Ressourcen zur Verfügung stellt. Die Zusagen zur Sicherung der zusätzlichen Ressourcen, die seitens der Hochschulleitung im Schreiben vom 28. Januar 2008 gemacht wurden, müssen tatsächlich umgesetzt werden (siehe Auflage).

Problematisch ist schließlich die Raumsituation zu bewerten. Nach den Angaben des Antrags stehen weder für die großen Vorlesungen noch für die Seminarveranstaltungen die erforderlichen Räume zur Verfügung. Eine bessere Raumverwaltung, die in Aussicht steht, wird diese Probleme sicher etwas verringern. Es sollte aber darüber hinaus mit höchster Priorität darauf hingearbeitet werden, die Raumsituation zu verbessern.